

Zur Reform der deutschen Rechtschreibung

Historische Hintergründe - Der aktuelle Vorschlag

Wolfgang Mentrup

*Gestern war Heute
Hundert Jahre Gegenwart*
(Ingeborg Drewitz, Romantitel)

*Heute
ist immer noch
Gestern.*

Übersicht

- 1 Zum Stand der Bemühungen um eine Neuregelung der deutschen Rechtschreibung
- 2 Historische Hintergründe
 - 2.1 Die 1. Orthographische Konferenz von 1876 als Ausgangspunkt
 - 2.2 Falks Doppel-Beschluß von 1876
 - 2.3 Die preußischen Regeln von 1880
 - 2.4 Die 2. Orthographische Konferenz von 1901
 - 2.5 Varianten als Anstoß zu weiteren Maßregeln
 - 2.6 Die Regeln von 1902 - "unbestritten überall" (?)
 - 2.7 Doppel-Beschluß der KMK von 1955/1956
 - 2.8 Der Duden (1954¹⁴) als quasi-amtlich
 - 2.9 Die 3. Orthographische Konferenz von 1986/1990/1993 als Weichenstellung für die Zukunft
- 3 Der aktuelle Vorschlag zur Neuregelung: «Deutsche Rechtschreibung» 1992
 - 3.1 Charakterisierung der «Deutschen Rechtschreibung» 1992
 - 3.1.1 Geltungsbereich - Adressatengruppe - Gegenstandsbereich
 - 3.1.2 Aufbau
 - 3.1.3 Gesichtspunkte der Neuregelung
 - 3.2 Sechs Teilbereiche - Inhaltliche Änderungen
 - A Laut-Buchstaben-Zuordnungen (einschließlich Fremdwortschreibung)
 - B Getrennt- und Zusammenschreibung
 - C Schreibung mit Bindestrich
 - D Groß- und Kleinschreibung
 - E Zeichensetzung
 - F Worttrennung am Zeilenende
 - 3.3 Zusammenfassung
- 4 Zur Diskussion des aktuellen Vorschlags - Ausblick

1 Zum Stand der Bemühungen um eine Neuregelung der deutschen Rechtschreibung

Die Vorschläge zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung, im Herbst 1992 veröffentlicht in dem Band *Deutsche Rechtschreibung. Vorschläge zu ihrer Neuregelung* (Tübingen, Gunter Narr Verlag), sind das Ergebnis der intensiven wissenschaftlichen Arbeit von vier Arbeitsgruppen, der Kooperation der politisch zuständigen Gremien der beteiligten deutschsprachigen Länder sowie des konstruktiven Zusammenwachsens beider Gruppierungen.

Bei diesem gemeinsamen Bemühen geht es darum, die auf der 2. Orthographischen Konferenz von 1901 in Berlin beschlossene Regelung, die 1902 als Orthographiebuch veröffentlicht und in der Rechtsform einer Verordnung amtlich wurde und bis heute amtlich ist, durch eine den Bedürfnissen und Interessen der heutigen Sprachgemeinschaft angemessene Regelung zu ersetzen.

Die vier beteiligten Arbeitsgruppen sind:

- Forschungsgruppe Orthographie der Universität Rostock und des Zentralinstituts für Sprachwissenschaft, Berlin;
- Kommission für Rechtschreibfragen des Instituts für deutsche Sprache (IDS), Mannheim;
- Wissenschaftliche Arbeitsgruppe des Koordinationskomitees für Orthographie beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Wien;
- Arbeitsgruppe Rechtschreibreform der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Bern/Zürich.

Auf den seit 1980 regelmäßig durchgeführten - insgesamt neun - internationalen Arbeitstagen «Probleme der deutschen Rechtschreibung und ihrer Neuregelung», deren Teilnehmerkreis sich aus Mitgliedern der Arbeitsgruppen zusammensetzt und als "Internationaler Arbeitskreis für Orthographie" den Band *Deutsche Rechtschreibung* herausgibt, wurden sukzessive die Teilbereiche der Rechtschreibung durchgearbeitet, und zwar Laut-Buchstaben-Zuordnungen (einschließlich Fremdwortschreibung), Getrennt- und Zusammenschreibung, Schreibung mit Bindestrich, Groß- und Kleinschreibung, Zeichensetzung und Worttrennung am Zeilenende.

Auf der letzten Arbeitstagung im Herbst 1991 verabschiedete der internationale Arbeitskreis mit großer Mehrheit die systematische Darstellung der deutschen Rechtschreibung, den Regelteil. Darüber hinaus verständigte er sich auf Grundsätze, nach denen das «Wörterverzeichnis» und das «Verzeichnis der verwendeten Fachtermini» zu erarbeiten sind.

Das Ziel, nämlich die amtliche Regelung von 1902 durch eine erneuerte Regelung zu ersetzen, ist - so, wie die Dinge liegen - nur in Abstimmung mit den politisch-zuständigen Stellen der beteiligten Länder und mit ihrer Zustimmung zu erreichen. Zwei Konferenzen, zu denen die österreichische Bundesregierung eingeladen hatte, waren hier von besonderer Bedeutung: die 1. Wiener Gespräche Ende 1986 und die 2. Wiener Gespräche im Frühjahr 1990.

Der Teilnehmerkreis setzte sich zusammen aus Delegationen aus Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, der damaligen Deutschen Demokratischen Republik, aus Frankreich/Elsaß, Italien/Südtirol, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich, Rumänien, aus der Schweiz und aus Ungarn. Den Delegationen gehörten einerseits Beamte aus den politisch zuständigen Gremien und andererseits Mitglieder der Arbeitsgruppen an.

Zum Ausgangs- und Zielpunkt des gemeinsamen Bemühens heißt es in der Abschlusserklärung der 1. Wiener Gespräche von 1986 (hierzu vgl. Mentrup 1987):

«Grundsätzliches Einvernehmen wurde darüber erzielt, die auf der Orthographischen Konferenz von 1901 in Berlin erreichte einheitliche Regelung der deutschen Rechtschreibung den heutigen Erfordernissen anzupassen. Insbesondere geht es darum, die in vielen Teilbereichen der Rechtschreibung im Laufe der Zeit kompliziert gewordenen Regeln zu vereinfachen.»

Die Ergebnisse der umfangreichen Arbeiten, die damals aus den Arbeitsgruppen insbesondere zu den Teilbereichen Zeichensetzung und Worttrennung am Zeilenende vorlagen, fanden breite Zustimmung; die Wissenschaftler wurden in ihrer Absicht bestärkt, mit ihrer Arbeit - auch an den anderen Teilbereichen - «in der bisherigen Weise fortzufahren».

Der 1986 eingeschlagene Weg wurde von der 2. Wiener Konferenz 1990 (hierzu vgl. Mentrup 1990c) bestätigt, die seither geleistete Arbeit der Arbeitsgruppen insgesamt positiv gewürdigt:

«Die Teilnehmer der diesjährigen Konferenz stellten einvernehmlich fest, daß es sich bei den inzwischen vorliegenden bzw. sich abzeichnenden wissenschaftlichen Arbeiten zur Rechtschreibreform um den am besten durchdachten Neuregelungsvorschlag zur deutschen Rechtschreibung handelt, der seit der Orthographischen Konferenz von 1901 erarbeitet wurde.»

Bezogen auf die einzelnen Teilbereiche heißt es in der Abschlusserklärung (1990) - differenzierend - weiter:

«Die international bereits abgestimmten Regeln zu den Bereichen Zeichensetzung, Worttrennung am Zeilenende sowie Getrennt- und Zusammenschreibung einschließlich der Schreibung mit Bindestrich fanden bei allen Delegationen weitgehende Akzeptanz. Im Bereich Getrennt- und Zusammenschreibung wurde den Wissenschaftlern empfohlen, Möglichkeiten einer weiteren Vereinfachung zu prüfen.

Für die Bereiche Laut-Buchstaben-Beziehung und Fremdwortschreibung wurde eine behutsame und pragmatische Vorgangsweise gutgeheißen, wie sie sich in der internationalen Diskussion der

Sprachwissenschaftler abzeichnet (Verzicht auf eine forcierte Assimilation der Fremdwortschreibung; eine konsequentere Durchsetzung der Stammschreibung, aber keine weitergehenden Lösungen, die beispielsweise Wörter wie *Kaiser*, *Boot* und *Aal* verändern würden).

Für den Bereich der Groß- und Kleinschreibung wurden die Wissenschaftler ermuntert, im Hinblick auf ein Gesamtregelwerk der deutschen Rechtschreibung alternative Lösungen auf der Basis des Status quo und der vorliegenden Reformvorschläge weiter auszuarbeiten.»

Mit der oben erwähnten Verabschiedung des Regelteils - im Frühjahr 1992 den Teilnehmerstaaten der Wiener Konferenzen zugestellt - hat der internationale Arbeitskreis eine zentrale Voraussetzung für die 3. Konferenz erfüllt; in der Abschlusserklärung der 2. Konferenz von 1990 heißt es dazu:

«Nach Abschluß der wissenschaftlichen Arbeiten und ihrer Prüfung durch die zuständigen staatlichen Stellen soll - voraussichtlich 1993 - die zwischenstaatliche Meinungsbildung in einer weiteren Wiener Konferenz fortgesetzt werden. Die Unterzeichnung einer Übereinkunft zur Reform der deutschen Rechtschreibung wird für 1995 angestrebt.»

Am Schluß dieses einleitenden Berichts stellen sich Fragen ein:

Wie ist es zu der heutigen Regelung gekommen? Hierzu vgl. Abschnitt 2.

Wie sieht die «Deutsche Rechtschreibung» 1992 aus und welche Änderungen sind gegenüber der heutigen Regelung vorgesehen? Hierzu vgl. Abschnitt 3.

Wie war bisher die Reaktion auf die Vorschläge und wie steht es um ihre amtliche Einführung? Hierzu vgl. Abschnitt 4.

2 Historische Hintergründe

Der ausdrückliche Bezug auch in den Abschlusserklärungen der Wiener Gespräche 1986 und 1990 auf die 2. Orthographische Konferenz von 1901 in Berlin deutet historische Zusammenhänge an. Damals wurden die 1902 veröffentlichten *Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis* beschlossen und im weiteren für Schulen und Behörden im deutschsprachigen Raum amtlich verbindlich; sie sind heute noch gültig. Ausschließliches Ziel der Beratungen war, angesichts der vielen Rechtschreibbücher mit nur regionaler Geltung eine Einheitlichkeit der Regelung zu erreichen. Im Unterschied zur gescheiterten 1. Orthographischen Konferenz in Berlin 1876 gelang dies zwar; doch blieb der zweite Grundsatz von 1876, nämlich die Einfachheit der Regelung i.S. einer erhöhten Regelhaftigkeit, auf der Strecke. Und schon 1902 wurde u.a. von Konrad Duden gefordert, die «der jetzt allgemein gültigen Rechtschreibung noch anhaftenden Mängel» i.S. einer Reform zu beseitigen (Duden 1902, 7. Auflage IV).

Doch es kam völlig anders. Die allgemein-praktizierte Rechtschreibung entwickelte sich weiter und wurde in vielem äußerst kompliziert gemacht - und zwar vor allem

durch die Bearbeitungen in den zahlreichen Neuauflagen der Duden-Rechtschreibung. Die amtlichen Regeln wurden durch eine Fülle nicht-amtlicher Zusätze und durch die Berücksichtigung vieler Ausnahmen und Sonderfälle unsystematisch aufgeschwellt und z.T. inhaltlich stark verändert. Die heutige Regelung ist nur unter großem Aufwand zu vermitteln und zu erlernen - wovon vor allem die Schule ihr Lied zu singen weiß; und trotzdem wird sie nur von wenigen beherrscht.

Fatal ist schon, daß der Grundsatz der Einfachheit bereits 1876 und seither zu wiederholten Malen auf dem Programm stand und daß seine Verwirklichung auch heute noch aussteht: Gestern war schon Heute und Heute ist immer noch Gestern. Und noch immer hat die schon 1974 - gleich zweimal - amtlicherseits ausgegebene Maxime: «einhundert jahre sind wirklich genug.» (Gerhart Baum 1974a/b), nichts an Geltung und Aktualität eingebüßt.

2.1 Die 1. Orthographische Konferenz von 1876 als Ausgangspunkt

Die Ziele der Konferenz im Januar 1876, d.h. Einheitlichkeit und Einfachheit, beschreibt Konrad Duden (1908, 331) so:

«(...) die "Orthographische Konferenz" (...) war dazu berufen, eine größere Einigung in der deutschen Rechtschreibung herbeizuführen. (...) Daß dabei auch die Beseitigung offener Mängel, die die Handhabung und besonders die Erlernung der Rechtschreibung in der Schule erschwerten, also eine Vereinfachung der Schreibung, mit ins Auge zu fassen sei, betrachtete man als selbstverständlich.»

Die Konferenz von 1876 faßt «Auf der Grundlage der von R. v. Raumer verfaßten Vorlage.» einschließlich seines Kommentars (vgl. Raumer 1876, 9-78) zu den einzelnen Teilbereichen Einzelbeschlüsse, die z.T. sehr umstritten sind, unterschiedliche Mehrheiten haben und zu zwei im Protokoll (Verhandlungen 1876, 79-130) enthaltenen Einzelvoten je einer Gruppe von Teilnehmern führen.* Das Ergebnis sind ein Regelteil und ein Wörterverzeichnis (Verhandlungen 1876, 131-178). Die Regelungen betreffen vor allem:

- die Beseitigung schwankender Einzelwortschreibungen wie etwa *wieder/wider* > *wider* nebst Ableitungen und Zusammensetzungen sowie *gieb/gib* > *gib*;
- die Systematisierung der s-Schreibung nach Heyse (*ss* nach kurzem Vokal, etwa *Fluss/Flüsse*, und *ß* nach langem Vokal und Diphthong, etwa *Gruß/Grüße/außen*;

* Die Einzelvoten beziehen sich auf die Paragraphen, in denen die Kennzeichnung der Vokallänge geregelt ist. Das eine Votum - ein Vorbehaltsantrag - wird angenommen; das zweite - ein Ablehnungsantrag, der abgelehnt wird - stammt u.a. von Scherer und Sanders. Der Vorbehalt beinhaltet, daß man die auf Raumers Kommentar gegründeten, recht weitgehenden Beschlüsse auf die zurückhaltendere, weil weniger systematische Raumersche Regel-Vorlage zurückfahren würde, wenn ihre «Ausführung (...) auf unüberwindliche Hindernisse stoßen» würde - Ausdruck der Erwartung der öffentlichen Diskussion und u.a. von Konrad Duden abgelehnt.

- die weitgehende Tilgung der Dehnungszeichen (Dehnungs-*h* und Doppelbuchstaben) bei langem *a*, *o*, *u* und die Änderung von *th* > *t* in deutschen Wörtern;
- die teilweise Umstellung von *c* > *k* bzw. *z* in Fremdwörtern;
- die Silbentrennung, wo die Konferenz gegenüber der von Raumer vorgesehenen Untrennbarkeit von *ng*, *pf*, *sp*, *st*, *tz* das Gegenteil beschließt (aber nach *m*: *em-pfinden*).

Neben den Laut-Buchstaben-Zuordnungen für einheimische Wörter werden ausführlich auch die der Fremdwörter beschrieben. Zeichensetzung und Getrennt- und Zusammenschreibung bleiben ausgespart.

Die öffentliche Diskussion vor allem in der Presse konzentriert sich auf die Vorschläge zur Längenbezeichnung der Vokale. Sie wird aufgeheizt dadurch, daß die Vertreter der unterlegenen Minorität, so Scherer und Sanders, ihre zu Protokoll gegebene Gegenposition auch in der Presse vertreten und den Bruch mit der Schreibtradition als drohend ins Haus stehend beschwören.

Daß ein solches Verhalten den auch öffentlichen Widerspruch anderer Mitglieder hervorruft, ist natürlich. So weist Konrad Duden nachdrücklich auf die «kühle Besonnenheit» und auf die «rein sachlichen Erwägungen» hin, die zu den Beschlüssen geführt haben, und wirft Scherer und Sanders vor, daß sie den Vorbehaltsantrag «als eine Art Rückzug» darstellten, was den Gegebenheiten der Konferenz widerspreche (Duden 1876, 94f.).

Kennzeichnend ist, daß sich die Beschlüsse recht gegensätzliche Kritiken zuziehen. Einerseits wird ihnen mangelnde Konsequenz vorgeworfen, so etwa von Büchner 1876, der einmahnt, man solle nicht meinen, «jenem Manne gleichen zu müssen, welcher aus Zartgefühl seinem Hunde den Schwanz stückweise abschnitt, statt auf einmal» (nach Jansen-Tang 1988, 57); andererseits

«dominieren die Stellungnahmen, die unter Behauptung weitgehender Unterschiede zwischen der Konferenzorthographie und dem Schreibgebrauch einen Bruch mit der orthographischen Tradition und schwerwiegende kulturpolitische Konsequenzen ausmalen» (Schlaefler 1981, 399).

2.2 Falks Doppel-Beschluß von 1876

Aufgrund der - gerade zwei Monate andauernden - Diskussion und unter dem Eindruck der vermittelt-öffentlichen, der veröffentlichten Meinung faßt der Preußische Minister von Falk einen "Doppel-Beschluß", über den er (Brief vom 8. März 1876; vgl. Grebe 1963, 14-17) allen «Hohen Bundesregierungen» Mittheilung macht. Den Hintergrund bildet die zweifache Zielsetzung der Konferenz. Das eine Ziel, die Entlastung «des Volksunterrichtes (...) von Schwierigkeiten» «durch die größere Einfachheit und Konsequenz der Regeln», sieht Falk als erreicht an (ebda. 14).

Trotzdem entscheidet er sich - erster (Negativ-)Beschuß - nicht, den «Vorschlag zu einer Vorschrift für den Schulunterricht zu machen», weil er es zu diesem Zeitpunkt noch nicht für möglich hält, «über die Wahrscheinlichkeit der Zustimmung zu (... den) Vorschlägen ein Urtheil zu gewinnen» (ebda. 15). Aber der Minister "steckt nicht auf". Er teilt den Bundesregierungen mit - zweiter (Positiv-)Beschuß -, er habe «dafür Sorge getragen», daß die «Verhandlungen (...)» durch den Buchhandel den weitesten Kreisen leicht zugänglich werden. Seine Hoffnung:

«Durch diese authentische Publikation (...) wird, wenn die Vorschläge der Konferenz in den gebildeten Kreisen des Volkes die ihnen gebührende unbefangene Erwägung finden, ermöglicht werden, darüber eine Ueberzeugung zu gewinnen, ob eine (...) an die Schulen zu erlassende Vorschrift die unentbehrliche Zustimmung außerhalb der Schule erwarten darf» (ebda. 16f.).

An dieser Stelle ist eine erste Bilanz zu ziehen. Der Minister richtet nicht nur ein Moratorium ein, um eine allgemeine Besinnung zu ermöglichen; sondern er führt auch ein politisch-taktisches Manöver durch. Die amtliche Sanktionierung der bereits beschlossenen vereinfachten Regelung als "Sprachgesetz" (zu diesem Begriff und seinen Feldnachbarn vgl. Mentrup 1984 und 1988a, 25ff.) wird dem zweiten, (noch) nicht erreichten Ziel, nämlich der allgemeinen Einigung durch Zustimmung, nachgeordnet, in Abhängigkeit von dieser gebracht und damit latent zur Disposition gestellt.

Doch die Hoffnungen des Ministers erfüllen sich nicht. Die «öffentliche Meinung (wird ...) zur Richterin über das Werk der Kommission» und «deren Warspruch» (Duden 1876, VI) zur endgültigen Verurteilung ohne Bewährung.

«(...) mit dem Verzicht der einzelstaatlichen Kultusbehörden, die Konferenzorthographie im Schulbereich einzuführen, (ist) das Ziel der Konferenz gescheitert. Die Gründe dafür liegen zu einem wesentlichen Teil in der ablehnenden publizistischen Kampagne, die den Verantwortlichen in einem Teil der Kultusverwaltungen offenbar so gewichtig erschien, daß an eine politische Durchsetzung der Konferenzregeln nicht zu denken war» (Schlaefler 1981, 400).

Der Stand der Dinge: Beschlossene Vereinfachung, aber keine Einigung und Einheitlichkeit und deshalb keine Amtlichkeit. Die Vereinfachung steht zur Disposition. Das neue Ziel: Einigung um jeden Preis, und sei es auf Kosten der Vereinfachung.

2.3 Die preußischen Regeln von 1880

Und die Entwicklung geht auf dem Wege schulorthographischer Festlegungen in den einzelnen Staaten weiter in Richtung auf nur noch eines der beiden Ziele der Konferenz von 1876, wobei insbesondere Preußen eine große Bedeutung zukommt. Für eine Zwischenbilanz wähle ich deshalb die preußischen Regeln (1880) und gehe von den oben (vgl. 2.1) zusammengestellten Regelungen aus dem Jahre 1876 aus. Das Ergebnis: Die meisten von ihnen sind wieder aufgehoben:

- *wider* > *wieder/wider*; *gib* > *gieb*;
- *Fluss/Flüsse*; *Gruß/Grüße/außen* > *Fluß/Flüsse*; *Gruß/Grüße/außen*;
- die Dehnungszeichen bei langen Vokalen werden wieder eingeführt (Dehnungs-*h* und Doppelp Buchstaben) und *Thal*, (*Töpfer-*)*Thon*, *Thräne* usw. erhalten wieder ihr *h*.

Die Regeln zur Silbentrennung werden inhaltlich übernommen, wenn auch breiter erläutert (neben *impfen* nun auch *Kar-pfen*). Die Beschreibung der Regularitäten bei der auch eindeutschenden Schreibung der Fremdwörter wird in meinen Augen verbessert. Die 1876 verzeichnete Schwankung *-iren/-ieren* wird zugunsten von *-ieren* aufgehoben. Zeichensetzung und Getrennt- und Zusammenschreibung bleiben weiterhin draußen vor.

Die Reduktion des Programms von 1876 ist weit fortgeschritten. Regelungen, die den Geltungsbereich des Prinzips der gleichbleibenden Wortstammanschreibung (so bei der *s*-Schreibung) bzw. der Grundregel der Längenwiedergabe (durch einen einfachen Vokal-Buchstaben) erweitern und so die Regelhaftigkeit auch i.S. einer leichteren Handhabbarkeit erhöhen, sind wieder aufgehoben.

2.4 Die 2. Orthographische Konferenz von 1901

Trotz einiger, vor allem politischer Widerstände kommt es im Juni 1901 zur Einigung. Als Vorlage der Konferenz dienen die preußischen Regeln, deren 1880 gegenüber 1876 festgelegte (vgl. oben 2.3) Kursabweichung weitgehend sanktioniert wird (Beratungen 1901):

Einen "Rückzug" auf die Beschlüsse von 1876 stellt die erneute Umstellung von *gieb* > *gib* sowie die Änderung von *th* > *t* in deutschen Wörtern dar.

Bei der Silbentrennung werden entgegen 1876 und 1880 Fälle wie *im-pfen* und *Kar-pfen* entsprechend der Grundregel (von mehreren Buchstaben für Konsonanten kommt der letzte auf die nächste Zeile) nunmehr *imp-fen* und *Karp-fen* getrennt und für undurchsichtige zusammengesetzte Fremdwörter wie *Interesse* neben *Inter-esse* auch *Inte-resse* freigegeben; dafür wird aber die Untrennbarkeit von *st* (*Lasten*) neu eingeführt.

Bei der Fremdwortschreibung wird die 1880 gegenüber 1876 weitergeführte und verbesserte Beschreibung ersetzt durch wenige Grundsätze für die Schreibung der Wörter, die ins Wörterverzeichnis aufgenommen sind. Zeichensetzung und Getrennt- und Zusammenschreibung bleiben auch diesmal draußen vor.

Der Stand der Dinge: Einigung und amtliche Einheitsschreibung trotz ausgebliebener Systematisierung i.S. einer Vereinfachung. Die amtliche Einheitsschreibung - 1902 als «Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis» veröffentlicht (vgl. Regeln 1902) - wird für den schulischen und behördlichen Bereich auch in Österreich und in der Schweiz verbindlich. Diese werden seither mehrfach in ihrer Amtlichkeit bestätigt und sind noch heute in Amt und Würden - d.h. mehr in Amt denn

in Würden, wenn man sieht, was im weiteren Verlauf aus ihnen geworden bzw. gemacht worden ist.

Von 1876 aus gesehen stellt das Ergebnis von 1901 allenfalls ein Teilziel dar. Und wenn Konrad Duden (1902, 7. Auflage IV) von einem «Zwischenziel» spricht, so ist das zutreffend insofern, als die Entwicklung nicht zur Ruhe kommt, sondern bis heute weitergeht.

Mit Beschluß vom 18. Dezember 1902 ersucht der Bundesrat die Bundesländer, die einheitliche Rechtschreibung in den Schulunterricht und in den amtlichen Gebrauch der Behörden einzuführen. Entsprechend erscheinen «Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis» u.a. in Baden (Regeln 1903a), in Bayern (Regeln 1903b), hier flankiert von dem «offenbar der Auffassung der bayerischen Unterrichtsverwaltung entsprechenden» (Duden 1907, 2. Auflage IV) Wörterbuch von Ammon/Wecklin 1903, in Österreich (Regeln 1904a), in Württemberg (Regeln 1904b) und dann erneut in Preußen (Regeln 1907), wo vier Jahre zuvor ein amtliches Wörterverzeichnis speziell «zum Gebrauch in preußischen Kanzleien» (Wörterverzeichnis 1903) verlegt wird.

2.5 Varianten als Anstoß zu weiteren Maßregeln

Die Einheitsschreibung ist 1901 erreicht - trotzdem konstatiert Konrad Duden (1907, 2. Auflage III), daß bis 1907 «die Bewegung zu dem Ziele einer einheitlichen und zugleich lautgetreuen Schreibung nicht unerhebliche Fortschritte gemacht (hat)». Diese betreffen die in den Wörterverzeichnissen enthaltenen Varianten, wie z.B. *Akzent* vs. *Accent*, *Pauschquantum* (Preußen) - *Bauschquantum* (Bayern) - *Bauschquantum/Pauschquantum* (Österreich). Und es liegt im Zuge der Entwicklung, nach erreichter Einheitlichkeit des Regelteils und der Schreibung der meisten Einträge in den Wörterverzeichnissen auch die letzte kleine Gruppe variativer Schreibungen zu normieren.

Einerseits werden die Unterrichtsverwaltungen aktiv.

Bayern (Regeln 1903b) bewertet zunächst zahlreiche der 1902 gleichberechtigt nebeneinander gestellten Schreibungen dadurch, daß es eine als Vorzugsvariante an- und die zweite in Klammern setzt («in der Schule nicht zu gebrauchen»); Ammon/Wecklin vollenden im selben Jahr, indem sie die Nebenvariante schlicht streichen. Wesentlicheren Einfluß hat das Wörterverzeichnis «zum Gebrauch in den Preußischen Kanzleien» (Wörterverzeichnis 1903); dies wird zur Richtschnur für die Behörden im ganzen Deutschen Reich und tritt 1907 im preußischen Regelbuch (Regeln 1907) an Stelle des ursprünglichen Wörterverzeichnisses mit seinen zahlreichen Doppelschreibungen. Ähnlich verhält sich Österreich (Regeln 1904a), was schon in dem Zusatz «(Ausgabe mit einheitlichen Schreibweisen.)» im Titel deutlich wird. Württemberg und Baden führen die gelehrten Schreibungen mit *cc* erst gar nicht auf.

Andrerseits «werden auch andere Kreise zu ähnlichen Maßregeln bestimmt», und zwar auf privater Vereinsebene insbesondere die «drei großen Buchdruckervereine» Deutschlands, Österreichs und der Schweiz.

Sie legen im September 1902 zusammen mit dem Bibliographischen Institut, Leipzig, und Konrad Duden den Plan eines Berufsstand-spezifischen Fachbuches fest, das - von Konrad Duden verfaßt - 1903 als der «in fachmännischen Kreisen allgemein» sog. Buchdrucker-Duden erscheint und 1907 neu aufgelegt wird (Zitat ebda., V Anm.). In der 1. Auflage werden «a l l e (Doppelschreibungen), mit alleiniger Ausnahme der im deutschen und im österreichisch-ungarischen Heere noch vorgeschriebenen Schreibung K o m p a g n i e neben K o m p a n i e, beseitigt» (ebda. IIIf.).

Gemeinsam ist den Maßregeln beider Gruppen, daß sie ohne den Bundesrat durchgeführt werden, wobei der Buchdrucker-Duden zudem als Eigeninitiative privater Vereine und eines Privatverlags außerhalb der Grenze amtlicher Bestätigung bleibt.

Die Ausweitung und das Überschreiten der Grenzen des amtlich Geregeltens sowie bestimmte Ausblendungen im Buchdrucker-Duden zeigen sich auch durch den Vergleich seiner Vorbemerkungen (47 Seiten) mit denen des amtlichen Orthographiebuches von 1902 (20 Seiten).

Der Buchdrucker-Duden enthält im Unterschied zu diesem aus dem Bereich der Laut-Buchstaben-Zuordnungen nur einzelne Fallgruppen, einen Abschnitt über «Grammatisches (Zur Sprachlehre).», zur «Zusammenschreibung eng zusammengehörender Wörter.» und ein umfangreiches Kapitel «III. Die Satzzeichen.» sowie als Kapitel IV. und V. Einzelschriften für den Schriftsatz und Korrekturvorschriften.

Über all dies hinaus sind in die aus den Regeln von 1902 wörtlich übernommenen Abschnitte zum Bindestrich und Apostroph, zur Silbentrennung und Groß- und Kleinschreibung eine Fülle als nicht-amtlich gekennzeichnete Zusätze und Anmerkungen eingebaut, die den Umfang des amtlichen Regeltextes um ein Mehrfaches übersteigen.

2.6 Die Regeln von 1902 - “unbestritten überall” (?)

Obwohl die damals als Widerspruch zur erreichten Einheitsschreibung empfundenen Varianten z.T. bleiben und das darin gesehene Problem als Dauerthema die Reformdiskussion bis in die 50er Jahre hinein dominiert, verläuft die Entwicklung auf der amtlichen Ebene über Jahrzehnte hin weitgehend konstant und parallel, wie insbesondere die bayerischen (vgl. Regeln 1940), preußischen (vgl. Regeln 1944) und österreichischen (vgl. Regeln 1935) Hauptlinien zeigen. Als “Spätling” ist wohl die von «der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher im FDGB» 1946 in Berlin/Leipzig vorgelegte Bearbeitung der amtlichen Regeln von 1880 und 1902 (Regeln 1946) anzusehen. Und der Verfolg der bisherigen Entwicklung, die ohne Verzug bis

in die Mitte der 40er Jahre reicht, läßt Konrad Dudens Feststellung, «Das von der Orthographischen Konferenz Geschaffene (...) gilt unbestritten überall.» (Duden 1905, 8. Auflage III), auch 40 Jahre später noch als gültig erscheinen. Nach 1945 werden die amtlichen Regeln offenbar nicht mehr verlegt (vgl. Augst/Strunk 1988, 332, 340).

Doch der durch die bisher nur eingleisige Betrachtung erzeugte Schein, die Regelung von 1901 sei über 40 Jahre hin allgemein und rundum anerkannt und unbehelligt, trägt. Bereits 1902 konstatiert derselbe Konrad Duden in auffälliger Ambivalenz, daß die neue amtliche Regelung «weit davon entfernt ist, ein Meisterwerk zu sein», kennzeichnet sie als «ein Zwischenziel» und verweist auf eine «g r ü n d l i c h e R e f o r m» als «ferneres Ziel» (1902, 7. Auflage IVf.). Im gleichen Jahr eröffnet Brenner den Reigen der Reformvorschläge, der über Konrad Duden (1908), über reformerische Versuche amtlicher Stellen um 1920 und über viele weitere Stationen bis hin zu der Feststellung und Ankündigung «der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher im FDGB» aus dem Jahre 1946 führt:

«Unsere Rechtschreibung bedarf dringend einer Reform. (...) In der Gewerkschaft der Erzieher wird an der Vorbereitung der Reform gearbeitet.» (Regeln 1946, Vorwort). Daß sich auch in den folgenden mehr als 45 Jahren trotz zahlreicher Reformbemühungen (vgl. insbesondere Jansen-Tang 1988) nichts bewegt, zeigt der 1992 vorgelegte Vorschlag «Deutsche Rechtschreibung», von dem oben in Abschnitt 1 schon die Rede war.

2.7 Doppel-Beschluß der KMK von 1955/1956

Das Nachkriegs-Vakuum, das auch durch das Ausbleiben weiterer Auflagen der amtlichen Regelwerke entsteht, wird auf amtlicher Ebene durch mehrere Aktivitäten der Kultusministerkonferenz (KMK) der Länder gefüllt, deren bekannteste in den Dezember 1955 und Mai 1956 fallen.

Dieser neuen amtlichen Initiative - diesem "Doppel-Beschluß" - geht voraus (vgl. Augst/Strunk 1988), daß im Herbst 1954 die 14. Auflage der Dudenrechtschreibung und die von Lutz Mackensen im Auftrag der Gesellschaft für deutsche Sprache verfaßte «Deutsche Rechtschreibung» erscheinen;

daß in der Presse unter Hinweis auf voneinander abweichende Regelungen kleiner Fallgruppen in den beiden Rechtschreibbüchern die «Verwirrung in der Rechtschreibung» und eine «Sprachverwilderung» als drohend ins Haus stehend beschworen wird;

daß dies seitens der Dudenredaktion zur Aufnahme von Kontakten zur KMK genutzt wird mit dem nachdrücklich vorgebrachten Anliegen, diese in einer Duden-Eingabe vom 27. Oktober 1955 an die KMK maßlos übertrieben dargestellte Gefahr (Augst/Strunk 1988, 342: «blanker Unsinn») durch die Veröffentlichung eines Beschlusses zu bannen, nach dem bis zum Abschluß der Reformgespräche die im Duden niedergelegten Regeln gelten.

Auf der einen Seite veröffentlicht die KMK im Dezember 1955 einen Beschluß, der bis zu einer Neuregelung die amtliche Regelung von 1901 bestätigt und - zudem - die Schreibweisen und Regeln des "Duden" für «in Zweifelsfällen» verbindlich erklärt. Dieser von der KMK selbst sog. «Stillhalte-Beschluß», d.h. die durch diese Verlautbarung erreichte "Klärung" und Beruhigung der Lage, wird von der KMK als Voraussetzung sachlicher Vorarbeiten für die Rechtschreibreform angesehen. Dem entsprechend wird auf der anderen Seite im Mai 1956 von der KMK und dem Bundesminister des Innern der Arbeitskreis für Rechtschreibregelung gegründet und beauftragt, Vorschläge zur Rechtschreibreform zu erarbeiten, die - bekannt als Wiesbadener Empfehlungen (1959) - wie all ihre Vorgänger scheitern.

Der Stand der Dinge: Neben der in ihrer Gültigkeit bestätigten amtlichen Regelung von 1901 wird dem "Duden" der Status «quasi amtlich» verliehen.

2.8 Der Duden (1954¹⁴) als quasi-amtlich

Erst 1955 wird der Duden in der langen Geschichte der Regelung der deutschen Rechtschreibung in Verbindung mit der Amtlichkeit gebracht, und zwar zum ersten Mal. Dies begründet auch, daß er an dieser Stelle der Darstellung erst so recht ins Blickfeld kommt.

Auffällig an der 14. Auflage der Duden-Rechtschreibung von 1954, auf die sich der Beschluß der KMK von 1955 einerseits bezieht, ist u.a., daß im Unterschied zu den seit 1880 vorausgegangenen Auflagen jeder Hinweis darauf fehlt, daß es so etwas wie amtliche Regeln, auf die sich der KMK-Beschluß andererseits ausdrücklich bezieht, überhaupt gibt.

Die Vorbemerkungen umfassen 78 Seiten und 8 Seiten Register gegenüber 20 Seiten im Orthographiebuch von 1902. Im Unterschied zu diesem wird der Bereich der Laut-Buchstaben-Zuordnungen, der dort 13 der 20 Seiten einnimmt, nicht zusammenhängend behandelt. Über die Grenzen des amtlich Geregelten hinaus finden sich je ein ausführlicher Abschnitt über die Zeichensetzung, Zusammen- und Getrenntschreibung, die Schreibung von Namen und Zahlen, zur Formenlehre und Wortbildung sowie Vorschriften für den Satz und Korrekturvorschriften.

Vor allem die zuletzt genannten Abschnitte muten in einem orthographischen «Volksbuch» (Duden 1954, 14. Auflage, Vorwort) recht merkwürdig an. Die Erklärung liefert die 9. Auflage, die als Verschmelzung der achten Auflage von Dudens Orthographischem Wörterbuch mit der zweiten Auflage seiner Rechtschreibung der Buchdruckereien deutscher Sprache (Duden 1915, 9. Auflage, Vorwort) als «Duden» 1915 auf den Markt gebracht wird, wobei Konrad Duden das Manuskript noch vor seinem Tode 1911 fertigstellt.

Diese Vereinigung des orthographischen Wörterbuchs für die Allgemeinheit mit dem Buchdrucker-Duden als Fachbuch (vgl. oben 2.5) führt auch dazu, daß dessen Fülle an Zusätzen und Anmerkungen zu den aus den amtlichen Regeln von 1902 übernommenen Abschnitten wie Bindestrich, Groß- und Kleinschreibung usw. mit eingehen, die jedoch 1915 und in den folgenden Auflagen als nichtamtlich gekennzeichnet und von dem amtlich Geregelterten deutlich abgehoben sind. 1954 wird jeglicher Bezug auf die amtlichen Regeln getilgt. Und es gilt nunmehr: Nur der Duden ist der Duden - 1955 durch den Beschluß der KMK mit dem Siegel der Quasi-Amtlichkeit versehen.

Mit der Aufschwellung der Regeln von 1902 einher gehen auch inhaltliche Änderungen bis heute, mit erheblichen Komplikationen als Folge. Am Ende dieser Entwicklung steht ein Regelkomplex, der gegenüber den Regeln von 1902 erheblich umfangreicher und äußerst kompliziert ist, viele Bereiche bis in kleinste Details festlegt und den Entscheidungsspielraum des Schreibenden erheblich einschränkt.

Die von Konrad Duden (1. Auflage seines Orthographischen Wörterbuches: 1880) im Buchdrucker-Duden (1903/1907) grundgelegte, von ihm selbst im Manuskript der 9. Auflage (1915) für die allgemeine Rechtschreibung weitergeführte und in den folgenden Auflagen des "Duden" bis zur 18./19. Auflage (Leipzig 1985 bzw. Mannheim 1986) und - nunmehr "vereinigt" - 20. Auflage (Mannheim/Leipzig 1991) fortgesetzte expansive Entwicklung über zirka einhundert Jahre hin begründet die ständig steigende Aktualität und Dringlichkeit aller bisher angestellten Reformbemühungen bis hin zur 3. Orthographischen Konferenz in Wien.

2.9 Die 3. Orthographische Konferenz von 1986/1990/1993 als Weichenstellung für die Zukunft

Peilt man den heute erreichten Stand der Dinge vom Ausgangspunkt 1876 an, so zeigt sich bereits bis zur 2. Orthographischen Konferenz von 1901 eine erhebliche Kursabweichung insofern, als die ursprünglich vorgesehene Erhöhung der Regelhaftigkeit i.S. auch einer Vereinfachung und leichteren Handhabbarkeit auf der Strecke geblieben ist. Bis 1945 bestimmt die 1901 festgestellte Richtung den Kurs auf der amtlichen Ebene. Doch dabei bleibt es nicht. Dadurch, daß die insbesondere 1915 und im weiteren Verlauf stark aufgeschwellten Duden-Regeln 1955 quasi-amtlich werden, wird auch die Fülle der nach und nach eingebauten Unterregeln, Ausnahmeregelu u.ä. quasi sanktioniert; die Regelung von 1902 wird nicht nur nicht vereinfacht, sondern extrem kompliziert gemacht, was sowohl dem Ausgangsziel von 1876 als auch Konrad Dudens fernem Ziel (vgl. Duden 1908), das in einem zweiten Schritt erreicht werden sollte, diametral entgegensteht.

Und folgerichtig steht am bisherigen Ende der Entwicklung die Vereinbarung auf den zwei Wiener Konferenzen 1986/1990, «die auf der Orthographischen Konferenz von 1901 in Berlin erreichte einheitliche Regelung der deutschen Rechtschreibung den heutigen Erfordernissen anzupassen (... und) die in vielen Teilbereichen der Rechtschreibung im Laufe der Zeit kompliziert gewordenen Regeln zu vereinfachen».

3 Der aktuelle Vorschlag zur Neuregelung: «Deutsche Rechtschreibung» 1992

Angesichts der dargestellten Entwicklung in ihrer - bezogen auf die Reformbemühungen - "stagnierenden Rekursivität" verwundert es nicht, daß bis in die Gegenwart hinein Vorschläge zur Neuregelung der Rechtschreibung vorgelegt werden - so auch der, von dem mehrfach die Rede gewesen ist. Denn die Entwicklung zeigt: Von den beiden Zielen der 1. Orthographischen Konferenz, nämlich Einheitlichkeit und Einfachheit, wird 1901 das erste auf Kosten des zweiten erreicht. Seither kreist alles Bemühen darum, den auf der Strecke gebliebenen Grundsatz der Vereinfachung zu verwirklichen - wenn auch bislang ohne Erfolg. Und es ist angesichts der bisherigen Entwicklung in ihrer "rekursiven Stagnation" vorhersagbar, daß die Unruhe, die seit über einhundert Jahren in diesem Bereich herrscht, so lange anhalten wird, bis dieser zweite Grundsatz in vernünftiger Weise eingebracht ist.

Läßt man die seit 1902 ca. einhundert gescheiterten Reformvorschläge Revue passieren, so ist nachweisbar, daß einerseits keiner so vollständig und wissenschaftlich so begründet war wie der, der im folgenden ausführlicher erläutert wird, und daß dieser im Gegensatz zu vielen seiner Vorgänger eine maßvoll-vernünftige Weiterentwicklung der Rechtschreibung darstellt; und daß andererseits die politische Konstellation insgesamt noch nie so günstig für ein solches Vorhaben war. Und es ist Aufgabe und Chance der kommenden Sitzungen der 3. Orthographischen Konferenz in Wien, endlich eine vernünftige Regelung der Rechtschreibung zu erreichen; denn einhundert Vorschläge sind wirklich genug.

3.1 Charakterisierung der «Deutschen Rechtschreibung» 1992

3.1.1 Geltungsbereich - Adressatengruppe - Gegenstandsbereich

Die Vorlage «Deutsche Rechtschreibung» 1992 ist entsprechend dem amtlichen Orthographiebuch von 1902, das durch die Vorlage ersetzt werden soll, als amtliches Orthographiebuch konzipiert. Wie das von 1902 soll es verbindlich sein innerhalb der Schulen und Behörden. Darüber hinaus soll es zur Sicherung einer einheitlichen Rechtschreibung Leitfunktion haben für die übrigen Lebensbereiche, in denen die

Sprachteilhaber sich an einer möglichst allgemein gültigen Rechtschreibung orientieren möchten (das heißt Firmen der Privatwirtschaft, aber auch Privatleute). Wie bisher bleibt es dem Einzelnen unbenommen, außerhalb von Schule und Behörde seine schriftlichen Texte auch in der Schreibung individuell zu gestalten.

Die «Deutsche Rechtschreibung» 1992 stellt auf der Grundlage des allgemeinen Sprachwissens, das in den allgemeinbildenden Schulen zu vermitteln ist, die graphische Norm der gegenwärtigen deutschen Standardsprache dar - und zwar für die erwachsenen Sprachteilhaber mit einem entsprechenden Schulabschluß. Bei diesen wird eine gewisse grammatisch-morphologische Kompetenz, ein Grundwissen über Regularitäten der Wortbildung sowie die Kenntnis der wichtigsten Fachtermini vorausgesetzt.

Mit der Ausrichtung des Rechtschreibbuchs auf diesen Adressatenkreis ist vorgegeben, daß es kein Lehrbuch generell für "die" Schule sein will und sein kann. So ist, beispielsweise in Schulbüchern, für die einzelnen Schulstufen und Klassen eine pädagogisch und diaktisch begründete Auswahl zu treffen und diese stufen- bzw. klassengerecht aufzubereiten und zu präsentieren. Allerdings ist dafür Sorge zu tragen, daß jede Art der spezifischen Umsetzung im Rahmen der amtlichen Regelung verbleibt.

Nicht zum Gegenstandsbereich gehören fachsprachliche Wörter (z.B. die Terminologie der Chemie oder der Medizin) sowie veraltete oder dialektale Wörter. Für Eigennamen gelten die (standes)amtlich festgelegten Schreibungen.

3.1.2 Aufbau

Ein Rückblick in die Geschichte der deutschen Rechtschreibung zeigt, daß bei ihrer Kodifizierung weitgehend zweigleisig verfahren wird. In einem Regelteil werden zu größeren orthographischen Sachverhalten und zu einzelnen Fallgruppen generelle(re), d.h. Einzelwort-übergreifende Regeln aufgestellt bzw. feststellbare Regularitäten beschrieben. In einem Wörterteil, etwa einem Wörterverzeichnis, wird das einzelne (Stich-)Wort in der Gesamtheit seiner Schreibung an der jeweiligen alphabetischen Stelle vorgestellt. In dieser langen Tradition steht auch das amtliche Orthographiebuch von 1902 «Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis», das ersetzt werden soll. Dem entsprechend besteht auch der Vorschlag zur Neuregelung aus zwei einander ergänzenden Teilen. Der Regelteil ist nach inhaltlichen Gesichtspunkten in sechs Teilbereiche untergliedert, und zwar von «A Laut-Buchstaben-Zuordnungen» bis «F Worttrennung am Zeilenende». Orientierungsschema für Verweise sind die über die Teilbereiche hinweg durchgezählten Paragraphen. Das «Wörterverzeichnis» - der Wörterteil - sowie das «Verzeichnis der verwendeten Fachtermini» sind in Arbeit (vgl. Mentrup 1989b/c).

Hinzuweisen ist darauf, daß die begonnene Arbeit an den Verzeichnissen erst dann abgeschlossen werden kann, wenn die Regelung insbesondere des Teilbereichs «Groß- und Kleinschreibung» endgültig festgelegt ist.

3.1.3 Gesichtspunkte der Neuregelung

Der zentrale Gesichtspunkt dieser “Neuen Bearbeitung” ist, die Regelung der deutschen Orthographie sprachangemessener und funktionsgerechter zu gestalten und sie im Sinne der Benutzerfreundlichkeit zu vereinfachen - und zwar in Hinblick auf die Bedürfnisse und Interessen der heutigen Sprachteilhaber sowohl in der Rolle als Schreibende wie auch als Lesende.

Dies betrifft zum einen die Präsentation des Regelwerks, d.h. dessen Aufbau und Gliederung sowie die Anordnung und Formulierung der Regeln und ihre Abstimmung aufeinander.

Darauf kann ich hier im einzelnen nicht eingehen. Wie wichtig dies ist, zeigt sich jedem schnell, der z.B. die Duden-Regeln zum Komma in Verbindung mit dem Infinitiv und Partizip oder zur Groß- und Kleinschreibung einmal bewußt daraufhin überprüft. Vgl. auch Augst/Schaeder 1989, Mentrup 1989e.

Zum anderen geht es um die inhaltliche Neuregelung der Teilbereiche,

- die insbesondere aufgrund der Entwicklung seit der 2. Orthographischen Konferenz von 1901 in Berlin bis heute in zum Teil unsystematischer Weise äußerst kompliziert gemacht worden sind,
- mit denen die Sprachgemeinschaft sehr große Schwierigkeiten hat
- und die als Problemzonen immer wieder Gegenstand kritischer (Reform-) Diskussionen gewesen sind.

Einbezogen sind die Zeichensetzung und die Getrennt- und Zusammenschreibung, die im amtlichen Orthographiebuch von 1902 nicht behandelt sind.

Die Grundregelungen bleiben in allen Bereichen erhalten. So werden z.B. bei den Laut-Buchstaben-Zuordnungen weder vorhandene Buchstaben getilgt noch neue Buchstabenzeichen eingeführt. Vorgeschlagen wird, unter Berücksichtigung des Schreibbrauchs und seiner Veränderungen während der letzten Jahrzehnte bestimmte Ausnahmeregeln zu beseitigen, dadurch die Regelhaftigkeit insgesamt zu erhöhen, die Regelung einfacher zu machen und die Anwendung der Regeln zu erleichtern.

Mit der «Berücksichtigung des Schreibbrauchs und seiner Veränderungen» ist folgendes gemeint: Die Art und Weise, wie man Wörter und speziell Fremdwörter

überhaupt schreibt, welche Wörter man groß oder klein bzw. getrennt oder zusammenschreibt, wie man sie trennt und wie man Satzzeichen setzt, ist - über längere Zeit gesehen - nicht konstant. Dies wird jedem sofort deutlich, der ein Buch etwa aus dem 19. Jahrhundert aufschlägt. Während vor 1900 z.B. *Brodt*, *Brod* und *Brot* miteinander konkurrierten, hat sich heute *Brot* durchgesetzt. Während im Wörterverzeichnis von 1902 *Photographie* steht, schreibt man heute fast nur noch *Fotografie*. Während vor 1900 über Schreibmöglichkeiten wie *mir zu Liebelmir zu liebelmir zuliebe* nachgedacht wurde, schreibt man heute nur noch *mir zuliebe*. Während in den heutigen Regeln gefordert wird, *das* als Artikel/Pronomen von der Konjunktion *daß* auch graphisch zu unterscheiden, *überschwenglich* und *Bendel* mit *e* zu schreiben, vor *und* zwischen Hauptsätzen ein Komma zu setzen und *st* nicht zu trennen wie etwa in *La-sten*, findet man im heutigen Schreibbrauch oft *das* auch für die Konjunktion, *überschwänglich* und *Bändel* mit *ä* (analog zu *Überschwang* bzw. *Band*), Hauptsätze wie *Der Vater liest und die Mutter hört Radio*. ohne Komma und *Las-ten* (analog zu *Kas-ko* und *Wes-pe*).

Mit diesen Beobachtungen ist zugleich das Problem der Rechtschreib-“Fehler” angesprochen, die Indiz dafür sind, daß viele Sprachteilhaber mit der heutigen Regelung nicht zurande kommen. Eine beredete Sprache sprechen hier die “Fehler”-Analysen: Die “Fehler”-Quote ist bei der Zeichensetzung (vor allem beim Komma) und den Laut-Buchstaben-Zuordnungen am höchsten, gefolgt von der Groß- und Kleinschreibung; das Mittelfeld dieser “traurigen” Tabelle bilden die Getrennt- und Zusammenschreibung sowie die Fremdwortschreibung, Schlußlicht ist die Worttrennung (vgl. Mentrup 1985, 21ff.).

Doch angesichts des Schreibwandels kann man schon auch fragen: Was sind eigentlich “Fehler”?

Heute werden Fehler als Verstöße gegen die geltende Norm in der Regel als Versagen der Schreibenden mit Rot geahndet. Denn diese sollen doch - bitteschön - die Regeln lernen und mit Beharrlichkeit üben. So, wie wir das ja auch mußten und sie dann schließlich auch gelernt haben - was zumeist eine Selbsttäuschung ist. Man kann viele der “Fehler” aber auch verstehen als Symptom dafür, daß die 1901 grundgelegte und im Verlauf der Jahrzehnte expandierte Norm der Schreibwirklichkeit nicht mehr angemessen ist. Dies scheint insbesondere für die Fallgruppen zu gelten, deren “Fehler”-Werte trotz allen didaktischen Aufwands in den Klassen 5 bis 10 gleichbleiben oder ansteigen (wie etwa beim Komma oder bei *das/daß*) und bei denen die Probleme für die Erwachsenen bestehen bleiben. Zumindest hier kann man fragen, ob das Versagen nicht bei denen liegt, die die Regelung zu verantworten haben - und in deren Zuständigkeit es liegt, sie in vernünftiger Weise zu ändern.

3.2 Sechs Teilbereiche - Inhaltliche Änderungen

Die sechs Teilbereiche, um die es seit langem geht, sind:

- A Laut-Buchstaben-Zuordnungen (einschließlich Fremdwortschreibung)
- B Getrennt- und Zusammenschreibung
- C Schreibung mit Bindestrich
- D Groß- und Kleinschreibung
- E Zeichensetzung
- F Worttrennung am Zeilenende

A Laut-Buchstaben-Zuordnungen (einschließlich Fremdwortschreibung)

Die Änderungen in diesem Teilbereich zielen darauf ab, die Stammschreibung einzelner Wörter und bestimmter Wortgruppen zu systematisieren. Nicht vorgesehen sind Systematisierungen, bei denen die Schreibung von Wortstämmen insgesamt verändert würde. In Abänderung des Vorschlags der IDS-Kommission aus dem Jahre 1988 (vgl. Kommission 1989) bleibt damit auch den Wörtern um *Kaiser*, *Boot* und *Aal* ihre Schreibung erhalten. Im einzelnen geht es um folgendes:

Erhöhung der Regelhaftigkeit der Konsonantenverdoppelung nach kurzem betonten Vokal: *Ass* - (wegen) *die Asse*, *fitt* - (wegen) *fitter*, *frotzeln* (Tilgung der Nebenform *frozeln*), *Karamell* - (wegen) *die Karamelle*, *Mesner/Messner* - (letzteres wegen) *Messe*, *Mopp* - (wegen) *moppen*, *nummerieren* - (wegen) *Nummer*, *Packet* - (wegen) *packen/Päckchen*, *platzieren* - (wegen) *Platz*, *Stepp* (ein Tanz) - (wegen) *steppen*, *Stopp* - (wegen) *stoppen* (aber international: *Stop-Schild*), *Stuckateur* - (wegen) *Stuck*, *Tipp* - (wegen) *tippen*, *Tollpatsch* - (wegen) *toll*, *Topp* - (auch wegen) *tipptopp*, *Zigarrette* - (wegen) *Zigarre*.

Systematisierung der s-Schreibung: Nach kurzem Vokal wird zukünftig immer *ss* geschrieben (*Fluss* - *Flüsse*, *wässrig* - *wässrig* - *Wasser*, *er lässt* - *lassen*), nach langem Vokal und Diphthong - wie bisher - immer *ß* (*das Maß* - *des Maßes*, *außen*, *gießen* - *er gießt*). Ausgenommen bleiben Wörter mit Auslautverhärtung wie *Haus* - (wegen) *des Hauses* sowie Einzelfälle wie *bis*, *aus*, *das* usw.

Aus systematischen und vor allem auch didaktischen Gründen soll die Unterscheidungsschreibung *das* (Artikel/Pronomen) - *daß* (Konjunktion) zugunsten von einheitlich *das* aufgegeben werden - analog zu *ab*, *an*, *bis*, *des*, *in*, *mit*, *ob*, *um*, *von*, *was*, *wes*, die trotz kurzen betonten Vokals nur einen Buchstaben für die folgenden Konsonanten haben und die trotz ihrer verschiedenen Funktionen (wie z.B. *bis* und *um*) schon heute graphisch nicht unterschieden werden.

Erhöhung der Regelhaftigkeit der Umlautschreibung: *Bündel* - (wegen) *Band* - *Bändchen*, *belämmert* - (wegen) *Lamm*, *Quäntchen* - (wegen) *Quantum*, *Schenke/Schänke* (Varianten) - (wegen) *ausschenken* bzw. *Ausschank*, *sich schnäuzen* - (wegen) *die Schnauze* - *das Schnäuzchen*, *überschwänglich* - (wegen) *Überschwang*, *aufwendig/aufwändig* (Varianten) - (wegen) *aufwenden* bzw. *Aufwand*.

Zusammentreffen mehrerer Buchstaben für denselben Konsonanten: Typ *Schiffahrt* - *Sauerstoffflasche* sowie Fälle wie *Rohheit* (*roh* + *heit*).

Auf eine kleine Gruppe weiterer Einzelfälle gehe ich hier nicht ein.

Bei der «Fremdwortschreibung» handelt es sich um ein Spezialgebiet innerhalb des Teilbereichs der Laut-Buchstaben-Zuordnungen - dies um so mehr, als etwa 65% der Fremdwörter nach den Gesetzmäßigkeiten der deutschen Sprache geschrieben werden.

Sieht man von den vielen peripheren fremdsprachigen Schreibungen ab, die jeweils nur einzelne Wörter betreffen, so bleiben ca. 50 zentrale Fallgruppen als Kandidaten für ein allgemeines Regelwerk übrig.

Für knapp 20 von diesen wird eine gezielte und dabei behutsame Variantenführung vorgeschlagen. In den Fallgruppen, wo bereits die Mehrzahl der Wörter integriert ist, wird eine integrierte Variante bei allen Wörtern zugelassen und in Gruppen mit angebahnter Integration für einige Alltagswörter eine solche vorgeschlagen; gleiches gilt für einige Alltagswörter, die besondere Schwierigkeiten bereiten. Dies betrifft zunächst die folgenden Fallgruppen:

<i>c/z</i>	<i>Placet/Plazet, Cellulose/Zellulose, Penicillin/Penizillin</i> u.ä.
<i>é(e)/ee</i>	<i>Frotté /Frottee, Haché /Haschee, Doublé /Dublee, Exposé /Exposee, Dragée/Dragee</i> usw.
<i>ph/f</i>	in den Wörtern mit den Stämmen <i>phon/fon, phot/fot, graph/graf</i> in einigen, häufig gebrauchten Alltagswörtern wie <i>Alphabet/Alfabet, Asphalt/Asfalt, Phantasie/ Fantasie, Katastrophe/Katastrofe</i> u.ä. ausgenommen bleiben weiterhin sog. bildungssprachliche Wörter wie <i>Metapher, Philosoph</i> u.ä.
<i>rh/h</i>	<i>Rhabarber/Rabarber, Rheuma/Reuma</i> u.ä.
<i>th/t</i>	<i>Asthma/Astma, Rhythmus/Rytmus</i> u.ä.

In weiteren Fallgruppen wie z.B. *ai/ä, c/k, ch/sch, gh/g, ou/u, qu/k* werden ebenfalls integrierte Schreibungen zugelassen.

Die Entscheidung darüber, welche Schreibung sich letztlich durchsetzt, wird - wie bisher - der Entwicklung des Schreibbrauchs in der Sprachgemeinschaft überlassen.

Auch hier ist von Änderungen abgesehen, bei denen die Schreibung von Wortstämmen insgesamt verändert würde. Fälle wie *fair, Trainer, Gully, Hobbi*; Berufs- und Personenbezeichnungen auf *-eur*; *Bulletin* und *Nuance* werden auch weiterhin wie bisher geschrieben.

B Getrennt- und Zusammenschreibung

Der Teilbereich «Getrennt- und Zusammenschreibung» der Wörter wird im Orthographiebuch von 1902 lediglich im Zusammenhang mit der Groß- und Kleinschreibung bezüglich bestimmter Fallgruppen des Typs *stattfinden/es findet statt/ es findet eine gute Statt* angesprochen bzw. im Wörterverzeichnis anhand einzelner Problemfälle wie *zu Grunde/zu grunde/zugrunde* demonstriert. Ein eigener, allerdings recht kleiner Abschnitt findet sich in der Duden-Rechtschreibung von 1915. Behandelt werden allein Fügungen des Typs *fest stellen* vs. *feststellen*, wobei die unterschiedliche Schreibung mit dem Kriterium “neuer Begriff oder nicht” begründet wird, wie z.B. *feststellen (als zweifellos hinstellen)* vs. *fest stellen (etwas so stellen, daß es nicht schwankt)* - mit Hinweis auf die unterschiedliche Betonung. In den folgenden Auflagen werden schrittweise weitere Fallgruppen einbezogen und die Einzelfallfestlegungen im Wörterverzeichnis vermehrt.

Aufs Ganze gesehen hat die Regelung, die sich dabei ergeben hat, zu außerordentlich unübersichtlichen Verhältnissen und zu Festlegungen geführt, die - im Vergleich - widersprüchlich sind. So muß man heute z.B. *auf dem Stuhl sitzen bleiben* vs. *in der Schule sitzenbleiben* schreiben - entsprechend den Kriterien “konkret” bzw. “übertragen”. Doch ist *im Bett liegenbleiben* trotz des Merkmals “konkret” zusammenzuschreiben, hingegen *mit seinem Plan baden gehen (scheitern)* getrennt - trotz des Merkmals “übertragen”. Das letztlich unaufhebbare Dilemma dieser Regelung liegt darin, daß Bedeutungsvarianten sehr oft nicht eindeutig festgestellt werden können.

Sprachstrukturell und auch vom Lesenden aus gesehen ist diese unterscheidende Schreibung unnötig: Bei umgekehrter Reihenfolge wird generell - d.h. unabhängig von allen Kriterien - getrennt geschrieben, z.B. *Er stellt fest, daß ... Er bleibt in der Schule sitzen*.

In Zukunft soll - so der Vorschlag - zum einen darauf verzichtet werden, verschiedene Bedeutungen durch unterschiedliche Schreibung anzuzeigen. Zum anderen wird, wenn irgend möglich, der Getrenntschreibung der Vorzug gegeben - gemäß der hier geltenden Grundregelung der Normalfall. So sollen - um zwei Beispielgruppen zu nennen - Fügungen aus Verb + Verb generell getrennt geschrieben werden (z.B. *sitzen bleiben, liegen bleiben*) wie auch solche aus *aneinander/aufeinander* usw. + Verb (z.B. *aneinander geraten, auseinander setzen*), deren Schreibung heute höchst unsystematisch geregelt ist, und zwar ausschließlich im Wörterteil der Rechtschreibbücher.

C Schreibung mit Bindestrich

In den Zusammenhang der Getrennt- und Zusammenschreibung gehört auch der Teilbereich «Schreibung mit Bindestrich». Hier werden zwei Arten des Gebrauchs unterschieden: Einmal gibt es Fälle wie z.B. *O-Beine*, *x- beliebig*, *UKW-Sender* u.ä., in denen der Bindestrich zur Verdeutlichung der recht unterschiedlichen Bestandteile gesetzt werden muß. Zum anderen kann der Schreibende mit dem Bindestrich eher unter stilistischen Aspekten dort, wo er es will, vor allem aber in mehrgliedrigen Zusammensetzungen, den Aufbau komplexer Wörter deutlich markieren (z.B. *Blumentopf-Erde* statt *Blumentopferde*).

Der Vorschlag bietet hier mit seiner größeren Zahl an Kann-Regeln mehr Entscheidungsraum für den Schreibenden als bisher.

D Groß- und Kleinschreibung

Bei dem Teilbereich «Groß- und Kleinschreibung» gilt die Kleinschreibung als der Normalfall, denn die Wörter fast aller Wortarten werden klein geschrieben. Das Besondere ist die Großschreibung.

Diese ist gemäß der heutigen Regelung bedingt

- durch die Stellung eines Wortes am Anfang einer Überschrift usw. und eines Satzes,
- durch die Zugehörigkeit eines Wortes zur Wortart Substantiv (einschließlich der Substantivierungen) und zu der besonderen Kategorie der Eigennamen
- sowie durch die Zugehörigkeit zur Gruppe der Anredepronomen.

Die Schwierigkeiten der heutigen Regelung möchte ich hier im einzelnen nicht beschreiben. Zum einen ist das wiederholt getan worden (vgl. u.a. Augst 1985; Mentrup 1989a); und zum anderen sind sie jedem vertraut, der genötigt ist, die heutige Regelung jemandem beizubringen, sie zu erlernen oder anzuwenden.

Gemäß der Vereinbarung auf der 2. Wiener Konferenz (1990) - vgl. oben Abschnitt 1- werden für diesen Teilbereich drei Regelungsvarianten vorgelegt.

- D₁ Status-quo-Regelung (die heutige Regelung in einer systematischen Präsentation)
- D₂ Modifizierte Großschreibung (grundsätzliche Beibehaltung der Großschreibung der Substantive/Substantivierungen mit Modifizierung der heutigen Regelung einiger Fallgruppen)

D₃ Substantivkleinschreibung (ähnlich wie in allen anderen europäischen Sprachen: Großschreibung des ersten Wortes von Überschriften usw. und Sätzen, der Eigennamen und der Anredepronomen *Sie/Ihnen*)

Der Aufbau der drei Regelwerke ist parallel gehalten:

- 1 Das erste Wort von Überschriften u.ä. und von Ganzsätzen (D₁, D₂, D₃)
- 2 Wörter bestimmter Gruppen
- 2.1 Substantive und Substantivierungen (D₁, D₂)
- 2.2 Eigennamen (D₁, D₂, D₃)
Feste Verbindungen mit einem Substantiv (D₁)
Ableitungen von Eigennamen (D₁)
- 2.3 Anredepronomen (D₁, D₂, D₃)

Gegenüber der Status-quo-Regelung (D₁) werden in D₂ und D₃ übereinstimmend kleinere Änderungen vorgeschlagen, und zwar bezogen auf die Schreibung nach Doppelpunkt, auf die Kleinschreibung der Adjektive in festen Verbindungen mit einem Substantiv (z.B. *ewiges Licht, großes Los*), und der Ableitungen von Eigennamen (z.B. *ohmsches Gesetz*) sowie auf die Schreibung der Anredepronomen. So sollen - um die letzte Fallgruppe als Beispiel hier anzuführen - Pronomen, die für Personen stehen, die geduzt werden (= 2. Person Singular und Plural), auch in Briefen klein geschrieben werden: *Lieber Freund, ich schreibe dir diesen Brief und schicke dir deine Fotos, damit du ...* Die Höflichkeitsanrede *Sie* wird - wie bisher - groß geschrieben: *Würden Sie mir helfen? Ist das Ihr Mantel?*

Das zentrale Problem des Teilbereichs «Groß- und Kleinschreibung» ist bekanntlich die Großschreibung der Substantive, wobei die Problematik zweifach grundgelegt ist. In der einen Richtung werden Wörter, die aus Substantiven entstanden sind und oft noch mit diesen in Verbindung gebracht werden (können), klein geschrieben, weil sie heute etwa der Wortart Adverb, Präposition oder Adjektiv zuzuordnen sind (Desubstantivierungen). In der anderen Richtung können Wörter aller nicht-substantivischer Wortarten wie z.B. Adverb, Präposition oder Adjektiv substantivisch gebraucht werden - mit ihrer Großschreibung als Folge (Substantivierungen). Diese Regelung führt zu dem unaufhebbaren Dilemma, daß die Grenzen zwischen den einschlägigen Fallgruppen nicht eindeutig gezogen werden können und somit große Unsicherheitszonen bestehen und trotzdem in jedem Einzelfall eine binäre Entscheidung zwischen 'Groß oder klein' getroffen werden muß.

Dies Problem wird seit langem - oft sehr vehement - diskutiert, ohne daß eine vernünftige Regelung bisher erzielt worden wäre. Weitgehende Einigkeit besteht in der Wissenschaft und in weiten Kreisen der Öffentlichkeit allerdings darin, daß die heutige Regelung nicht beibehalten, sondern vereinfacht werden sollte.

Um für die anstehende Diskussion eine möglichst breite und im einzelnen vergleichbare Materialgrundlage zu schaffen und um die Diskussion möglichst zu versachlichen, legt der internationale Arbeitskreis alle drei Regelungsvarianten in einer Präsentation vor, die den Grundsätzen für die Gestaltung des Regelteils insgesamt entspricht.

Der Arbeitskreis hat es sich - gerade hier - nicht leicht gemacht. Das zeigt sich u.a. daran, daß allein für die modifizierte Großschreibung insgesamt sechs verschiedene Regelungsmodelle durchgespielt wurden, die je nach Ansatz zu unterschiedlichen Grenzziehungen zwischen den einschlägigen Fallgruppen führen. Der Arbeitskreis hat die erarbeiteten Regelungsvarianten ausführlich erörtert. Nach sorgfältiger Gewichtung des Pro und Contra hat er sich einstimmig für die Substantivkleinschreibung ausgesprochen und empfiehlt nachdrücklich ihre Einführung.

Die Kleinschreibung der Substantive/Substantivierungen führt zu wesentlichen Vereinfachungen für den Schreibenden - das räumen selbst ihre Gegner ein. Daß sie für den Lesenden einen Nachteil bedeutet, wird zwar oft behauptet, ist aber nicht bewiesen. Denn auch die neueren, z.T. mit großem Aufwand durchgeführten Lesetests bestätigen insgesamt nur die natürliche Erwartung, daß Texte, gleich welcher Sprache, in der Schreibweise am schnellsten gelesen werden, in der sie dem Lesenden bisher begegnet und vertraut sind. Die durch die Umstellung auf die Kleinschreibung der Substantive zu erwartenden geringfügigen Beeinträchtigungen werden durch die Gewöhnung bald überwunden sein. Zum ausführlichen Pro und Contra vgl. Mentrup/Nerius 1992.

E Zeichensetzung

Regeln für die Zeichensetzung finden sich im amtlichen Orthographiebuch von 1902 nicht, wohl aber in der Duden-Rechtschreibung seit 1915. Die Regelung, die sich im Verlauf der Bearbeitung in den folgenden Auflagen bis heute ergeben hat, ist in bestimmten Teilgebieten äußerst kompliziert, teilweise widersprüchlich und im konkreten Fall nur schwer anzuwenden.

Als Beispiel sei - allerdings in kosmetisch stark verschönerter Präsentation und um einige Ausnahmeregelungen gekürzt - die heutige Regelung des Kommas vor *und*, *oder* usw. angeführt:

Grundregel (GR): Vor *und*, *oder* usw. setzt man kein Komma: *Der Vater und die Mutter sitzen im Zimmer. Er hofft, morgen nach Mannheim zu kommen und dir das Buch mitzubringen. Ich hoffe, daß du kommst und daß du etwas Zeit hast.*

Ausnahmeregeln (AR) 1: Entgegen GR steht zwischen nebengeordneten selbständigen Sätzen vor *und*, *oder* usw. ein Komma: *Der Vater liest, und die Mutter hört Radio. Wirst du kommen, oder hast du etwas anderes vor?*

AR 2: Entgegen AR 1 setzt man vor *und* und *oder* kein Komma, wenn die Sätze z.B. kurz sind und eng zusammengehören: *Er liest und er hört Radio.*

AR 3: Entgegen AR 2 setzt man ein Komma, wenn verschiedene Subjekte vorliegen: *Er liest, und sie hört Radio.*

AR 4: Entgegen AR 1 und AR 3 setzt man kein Komma, wenn die Sätze in Abhängigkeit gebracht werden: *Peter sagte, der Vater liest und die Mutter hört Radio. Peter sagte, er liest und sie hört Radio.*

Der Vorschlag sieht - wie auch sonst vor *und* usw. - auch bei Teilsätzen kein Komma vor; nur wenn es dazu dient, dem Lesenden die Gliederung des Gesamtsatzes deutlicher zu machen, kann der Schreibende es setzen: *Der Vater fotografiert die Berge, und die Mutter sonnt sich im Liegestuhl. Er sagte, das sei sehr einfach, und schön sei es auch nicht.* Schwerer lesbar: *Der Vater fotografiert die Berge und die Mutter sonnt sich im Liegestuhl.*

Die Kompliziertheit der Kommaregelung in Verbindung mit (erweiterten) Infinitivgruppen usw. sei nur kurz angesprochen:

Bei einfachem Infinitiv wird kein Komma gesetzt: *Ich rate dir zu fahren.* Ist der Infinitiv erweitert, setzt man ein Komma: *Ich rate dir, nach Mannheim zu fahren.* Steht der erweiterte Infinitiv als Subjekt am Satzanfang, so setzt man kein Komma: *Nach Mannheim zu fahren war seine Absicht.* Steht er am Satzende, wird wiederum ein Komma gesetzt: *Seine Absicht war, nach Mannheim zu fahren.* Und zwar auch dann, wenn er einfach ist: *Seine Absicht war, zu fahren.*

Nach dem Vorschlag kann der Schreibende auch hier ein Komma setzen, um dem Lesenden die Gliederung des Ganzsatzes deutlicher zu machen, z.B. bei Nachträgen wie *Er hatte den Vertrag(,) ohne ihn gelesen zu haben(,) sofort unterschrieben.* In Fällen wie *Ich rate ihm zu helfen.* zeigt der Schreibende dem Lesenden mit dem Komma an, welche der zwei Möglichkeiten der Gliederung er meint: *Ich rate, ihm zu helfen.* oder *Ich rate ihm, zu helfen.*

F Worttrennung am Zeilenende

Auf der einen Seite ist die heutige Regelung durch eine Reihe von Ungereimtheiten bestimmt, zu denen u.a. die Untrennbarkeit von *st* gehört - als Ausnahmeregel (AR) zu einer weitreichenden Grundregel (GR).

Die GR lautet: Von mehreren Buchstaben für Konsonanten kommt der letzte auf die nächste Zeile: *Wes-pe, imp-fen, Mas-ke, löb-lich, leug-nen, mod-rig* usw.

AR 1: «Trenne nie *st*, denn es tut ihm weh». oder «Wer *st* trennt, wird aufgehängt»: *La-sten, ge-stern, We-sten* usw.

Zusatzregel 1.1: *Haus-tier, Diens-tag, Donners-tag.*

Als zweite Ausnahmeregel findet sich:

AR 2: Kombinationen von einem Konsonanten + *l*, *n* oder *r* in Fremdwörtern bleiben ungetrennt: *mö-bliert*, *Si-gnal*, *Hy-drant* usw.

Der Vorschlag sieht vor, auch hier wie sonst allgemein zu trennen, also *Wes-ten* bzw. *möb-liert/mö-bliert*, *Sig-nal/Si-gnal*, *Hyd-rant/Hy-drant* usw.

Auf der anderen Seite setzt ihre korrekte Anwendung Vorkenntnisse voraus, über die nur wenige verfügen. So muß man z.B. bei Wörtern, die sprachhistorisch oder von der Herkunftssprache her gesehen Zusammensetzungen sind, wissen, aus welchen Bestandteilen sie zusammengesetzt sind; denn nach diesen ist heute zu trennen.

Der Vorschlag sieht vor, daß hier auch nach Silben getrennt werden kann:

Bei Fremdwörtern: *Pä-da-go-gik*, *Chi-rurg*, *He-li-kop-ter*, *In-te-res-se*, *Kor-res-pon-denz* usw. neben (wie bisher nur) *Päd-ago-gik*, *Chir-urg*, *He-li-ko-pter*, *In-ter-es-se*, *Kor-re-spon-denz* usw. Angemerkt sei, daß diese liberale Regelung in den Regeln von 1902 vorgesehen war, vom Duden aber rigoros eingeschränkt wurde.

Bei einheimischen Wörtern: *wa-rum*, *wo-rauf*, *hi-naus* usw. neben (wie bisher nur) *war-um*, *wor-auf*, *hin-aus* usw.

Das heißt: Wer in all diesen Fällen nach der oben angeführten GR trennt, liegt immer richtig.

Für den speziellen Fall des *ck* wie in *Zucker* usw., den man heute *Zuk-ker* trennen muß, ist - im Sinne der Beibehaltung der Stammschreibung - die Trennung *Zu-cker* usw. vorgesehen.

3.3 Zusammenfassung

Insgesamt zielt der Vorschlag zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung dahin, Ausnahme-, Sonderregeln u.ä. mit ihren Unsinnig- und Spitzfindigkeiten aufzuheben oder einzuschränken, die Regelhaftigkeit zu erhöhen und die Anwendung der Regeln einfacher zu machen. Im einzelnen geht es u.a. darum,

- dem Schreibenden i.S. von mehr Liberalität einen größeren Handlungsspielraum einzuräumen (vgl. oben z.B. A Fremdwortschreibung, E oder F);
- dem Lesenden mehr Orientierungshilfen zu geben, wie etwa durch die konsequentere Beibehaltung der Wortstammschreibung (vgl. A) oder durch eine vom Sinn oder von der Gliederung des Gesamtsatzes her begründete Kommasetzung (vgl. E);
- Kriterien, die nachweislich zur Konfusion führen, aufzuheben wie etwa konkrete oder übertragene Bedeutung (vgl. B), Substantivierung oder nicht (vgl. D) bzw. (sprachhistorisch oder von der Herkunftssprache her gesehen) Zusammensetzung oder nicht (vgl. F).

Eine bereichsübergreifende Folge des Vorschlags besteht darin, daß er den bestehenden Divergenzen zwischen der kodifizierten Norm und dem heutigen Schreibbrauch Rechnung trägt. Auch die Erfahrungen in vielen Diskussionen über den Vorschlag zeigen, daß vielen oft gar nicht bewußt und klar ist, daß man beispielsweise heute *Bündel* und *überschwänglich* mit *e* schreiben, in dem Satz *Er kam zu helfen*. ein Komma setzen und *Er ist im Bett liegen geblieben*. zusammenschreiben muß u.v.a.

Verabredungsgemäß ist der Regelteil - als erster Bestandteil des Orthographiebuches - im Frühjahr 1992 den zuständigen amtlichen Stellen zur Prüfung zugesandt und wird im weiteren dann Gegenstand der 3. Wiener Konferenz sein, die für 1993 vorgesehen ist. Der zweite Bestandteil, das Wörterverzeichnis, ist in Arbeit. Zur 3. Wiener Konferenz werden zumindest die Gesamtliste der Lemmata sowie einige Alphabet-Strecken in bearbeiteter Form vorliegen.

4 Zur Diskussion des aktuellen Vorschlags - Ausblick

Jeder Versuch, die jeweils geltende Rechtschreibnorm systematisch zu regeln und dabei bestimmte Änderungen durchzuführen, ist in der Vergangenheit nicht nur auf Zustimmung gestoßen, sondern hat zum Teil heftigen Widerspruch hervorgerufen. Das war nicht nur im zeitlichen Umfeld der beiden orthographischen Konferenzen von 1876 und 1901 der Fall, sondern auch in den letzten Jahren, als die ersten der jetzt insgesamt vorliegenden Vorschläge bekannt wurden (vgl. Mentrup 1990b). Und die nächste Diskussionsrunde kommt mit Sicherheit.

Wichtig bei dem Bemühen um eine sachliche und das Pro und Contra abwägende Diskussion ist, zu unterscheiden zwischen der vor allem in der Presse veröffentlichten und ständig reproduzierten speziellen Meinung bestimmter Journalisten und Kommentatoren und der nicht in gleichem Maße zu Wort kommenden öffentlichen Meinung als Meinung der Sprachgemeinschaft allgemein. Die Erfahrung in vielen Diskussionen mit sehr unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in den letzten drei Jahren hat deutlich gezeigt, daß in vielen Punkten die veröffentlichte Meinung nicht der öffentlichen, der allgemeinen Meinung entspricht.

Der später zurückgenommene Vorschlag, die Schreibung der Wortgruppen um *Kaiser*, *Boot* und *Aal* aus Gründen der Systematik in *Keiser*, *Bot* und *Al* zu ändern, stieß nicht nur in den Medien, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit auf wenig Verständnis und auf weitgehende Ablehnung. Doch neben diesem "klaren Fall" ist kein weiterer Einzelvorschlag mit gleicher Heftigkeit kritisiert und durchgängig abgelehnt worden. Vorschläge zu anderen Fallgruppen wurden - natürlich - auch von der einen oder anderen Seite oder von mehreren Seiten kritisiert, dabei jedoch in oft zueinander widersprüchlichen Stellungnahmen. Gerade in Hinblick darauf wäre eine öffentliche Anhörung der Vertreter fachlich einschlägiger und interessierter Verbände,

Institutionen u.ä. einschließlich der Vertreter der Medien, die sich in der Vergangenheit so oder so exponiert haben, vorzusehen. Das Ziel wäre, die seit längerem andauernde sachorientierte und differenzierte Diskussion auch in und vor der Öffentlichkeit weiterzuführen und zu einem vernünftigen Ende zu bringen. Dies gilt insbesondere auch für den Teilbereich der Groß- und Kleinschreibung und die drei vorgelegten Regelungsvarianten.

Zu der von einigen Linguisten mehrfach vertretenen Ansicht, man müsse überhaupt erst einmal untersuchen, welche Funktionen die bisherige Regelung habe, bevor man sie - wie es manchmal heißt: leichtfertig - ändere, sei folgendes gesagt. Zahlreiche Mitglieder der vier beteiligten Arbeitsgruppen haben sich seit Mitte der 70er Jahre bis heute intensiv mit der Orthographie, ihrer Regelung und den Möglichkeiten ihrer Reform auseinandergesetzt. Die ständig wachsende Zahl ihrer Publikationen - wie die der oben referierten Linguisten - zeigt, daß es auch in der Linguistik keinen Vorruhestand wegen fehlender Möglichkeiten gibt, Themen immer weiter und unter neuen Gesichtspunkten zu bearbeiten. Doch mit einer Neuregelung der Rechtschreibung bis zum alles erschöpfenden Abschluß der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Orthographie zu warten hieße, überhaupt auf eine Neuregelung zu verzichten. Denn einen Abschluß wissenschaftlicher Forschung gibt es prinzipiell - und damit auch hier - nicht.

Die - verabredungsgemäß - zur «Prüfung durch die zuständigen staatlichen Stellen» übersandte Vorlage für die 3. amtlichen «Wiener Gespräche» 1993 beansprucht nicht, den einzigen Weg aufgezeigt zu haben, der zu einer systematisierten und vereinfachten Rechtschreibung führt. Denn man kann viele der rechtschreiblichen Sachverhalte auch anders beschreiben und darstellen und natürlich auch andere Änderungen vorsehen. Doch die bisherige Auseinandersetzung mit den Kritikern hat keinen Anlaß gegeben, das Konzept grundsätzlich zu ändern. Und nicht nur die Teilnehmer an den 2. «Wiener Gesprächen» von 1990 sind der Meinung, daß es sich «um den am besten durchdachten Neuregelungsvorschlag zur deutschen Rechtschreibreform handelt, der seit der Orthographischen Konferenz von 1901 erarbeitet wurde».

Im zeitlichen Umfeld der für 1995 angestrebten internationalen «Übereinkunft zur Reform der deutschen Rechtschreibung» ist es notwendig, die Öffentlichkeit ausreichend zu informieren und auf die Umstellung vorzubereiten. Notwendig ist auch, ein vernünftiges Verfahren für die Übergangszeit vorzusehen. Dabei wird die Umstellung so schwierig nicht sein. Denn letztlich muß man vor allem lernen, daß es weniger Ausnahmeregelungen gibt bzw. daß der Geltungsbereich bestimmter Grundregeln ausgeweitet ist. Dies heißt nicht, daß nach der Neuregelung die Vermittlung und die Aneignung der Orthographie sowie die Anwendung ihrer Regeln problemfrei sein werden. Aber nicht wenig wird einfacher sein.

In Zusammenhang mit der Aufklärung der Öffentlichkeit über die geplante Neuregelung sollte darauf hingewirkt werden, den hohen und nicht selten überzogenen Stellenwert, den die Rechtschreibung und die Beherrschung ihrer Regeln im Bewußtsein vieler Sprachteilhaber haben, zu relativieren. Dieser Appell heißt nicht, daß die orthographische Norm - auch nach ihrer Neuregelung - vernachlässigt werden soll. Denn sie stellt für den Sprachteilhaber sowohl als Schreibenden wie auch als Lesenden eine entscheidende Hilfe im Wechselspiel der schriftlichen Kommunikation dar.

Um eine Wiederholung der auswuchernden Entwicklung der Regelung, wie sie von 1901 an bis in die Gegenwart stattgefunden hat, von vorneherein auszuschließen, sollte eine zwischenstaatliche Expertenkommission eingerichtet werden, die über den Zeitpunkt der amtlichen Neu-Festlegung hinaus die neuen amtlichen Regeln in kompetent-vernünftiger Weise betreut.

Auf diese Weise kann - auch im Sinne einer vernünftig verstandenen Sprachpflege - erreicht werden, daß für den gesamten deutschsprachigen Raum eine den Bedürfnissen der Sprachgemeinschaft angemessene und funktionsgerechte Regelung der deutschen Rechtschreibung über die Zeit hin erhalten und gesichert bleibt.

LITERATUR

- AMMON, G./WECKLIN, N. (1903): Wörterverzeichnis der deutschen Rechtschreibung mit Beigabe des amtlichen Regelbuchs. Nach den amtlich festgestellten Grundsätzen verfaßt unter Mitwirkung von Dr. N. Wecklin. München 1903.
- AUGST, Gerhard (1985): Kommentar zum internationalen Vorschlag der Groß- und Kleinschreibung. In: Kommission 1985, 114-142.
- AUGST, Gerhard/SCHAEDER, Burkhard (1989): Konstruktion eines Regelwerks zur deutschen Rechtschreibung. In: Mitteilungen des Deutschen Germanistenverbandes 36, 1989, Heft 3, 39-46.
- AUGST, Gerhard/STRUNK, Hiltraud (1988): Wie der Rechtschreibduden quasi amtlich wurde - Zur Genese und zur Kritik des «Stillhaltebeschlusses» der Kultusministerkonferenz vom 18./19. November 1955. In: Muttersprache 98, 1988, 329-344.
- BAUM, Gerhart (1974a): einhundert jahre sind wirklich genug. In: Drewitz/Reuter 1974, 37-39.
- BAUM, Gerhart (1974b): Hundert Jahre sind genug! In: Das Parlament 24/Nr. 38, 21.9.1974.
- Beratungen (1901): Beratungen über die Einheitlichkeit der deutschen Rechtschreibung (Protokoll der 2. Orthographischen Konferenz 1901). Berlin 1901. Abgedruckt in: Theoretische Probleme 1980, 330-350.
- BRENNER, Oskar (1902): Die lautlichen und geschichtlichen Grundlagen unserer Rechtschreibung. München 1902 (2. Auflage 1914).
- Buchdrucker-Duden (1903¹/1907²): vgl. Duden, Konrad 1903¹/1907².
- Deutsche Rechtschreibung (1992): Deutsche Rechtschreibung. Vorschläge zu ihrer Neuregelung. Hrsg.: Internationaler Arbeitskreis für Orthographie. Tübingen (Günter Narr Verlag) 1992.

- DREWITZ, Ingeborg/REUTER, Ernst (1974) (Hrsg.): Vernünftiger schreiben. Reform der Rechtschreibung. Frankfurt/M. 1974.
- DUDEN, Konrad (1876): Die Zukunftsorthographie nach den Vorschlägen der zur Herstellung größerer Einigung in der deutschen Rechtschreibung berufenen Konferenz erläutert und mit Verbesserungsvorschlägen versehen. Leipzig 1876.
- DUDEN, Konrad (1880¹): Vollständiges orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Nach den neuen preußischen und bayerischen Regeln. Leipzig 1880. Als Faksimile (= Sammlung Duden Band 1). Mannheim o.J.
- DUDEN, Konrad (1902²): Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Nach den für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln. Siebente Auflage. Leipzig und Wien 1902.
- DUDEN, Konrad (1903³): Rechtschreibung der Buchdruckereien deutscher Sprache. Auf Anregung und unter Mitwirkung des Deutschen Buchdruckervereins, des Reichsverbandes Österreichischer Buchdruckereibesitzer und des Vereins Schweizerischer Buchdruckereibesitzer herausgegeben vom Bibliographischen Institut. Leipzig und Wien 1903.
- DUDEN, Konrad (1905⁸): Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Nach den für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln. Achte Auflage. Leipzig und Wien 1905.
- DUDEN, Konrad (1907²): Rechtschreibung der Buchdruckereien deutscher Sprache. Auf Anregung und unter Mitwirkung des Deutschen Buchdruckervereins, des Reichsverbandes Österreichischer Buchdruckereibesitzer und des Vereins Schweizerischer Buchdruckereibesitzer herausgegeben vom Bibliographischen Institut. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig und Wien 1907.
- DUDEN, Konrad (1908): Rechtschreibung. In: Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik VII, Prinzenziehung - Schulberichte, hg. von W. Rein, 2. Auflage. Langensalza 1908, 321-338 (1. Auflage 1898).
- DUDEN (1915⁹): Duden, Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter. Mit Unterstützung des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, des Deutschen Buchdruckervereins, des Reichsverbandes Österreichischer Buchdruckereibesitzer, des Schweizerischen Buchdruckervereins sowie der deutschen und österreichischen Korrektorenvereine nach den für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln bearbeitet von Dr. J. Ernst Wülfing und Dr. Alfred C. Schmidt, unter Mitwirkung des Kaiserlichen Oberkorrektors Otto Reinecke. Neunte, neubearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig und Wien 1915.
- DUDEN (1954¹⁴): Duden. Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter. Bearbeitet von der Dudenredaktion. 14. Auflage. Mannheim und Wiesbaden 1954.
- DUDEN (1985¹⁸): Der Große Duden. Wörterbuch und Leitfaden der deutschen Rechtschreibung mit einem Anhang: Vorschriften für den Satz, Korrekturvorschriften, Hinweise für das Maschinens Schreiben. 18. Neubearbeitung. Leipzig 1985.
- DUDEN (1986¹⁹): Duden. Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter (= Der Duden in 10 Bänden. Das Standardwerk zur deutschen Sprache Band 1). 19., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Herausgegeben von der Dudenredaktion. Auf der Grundlage der amtlichen Rechtschreibregeln. Mannheim/Wien/Zürich 1986.
- DUDEN (1991²⁰): Duden. Rechtschreibung der deutschen Sprache (= Der Duden in 10 Bänden. Das Standardwerk zur deutschen Sprache Band 1). 20., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Herausgegeben von der Dudenredaktion. Auf der Grundlage der amtlichen Rechtschreibregeln. Mannheim/Leipzig/Wien/ Zürich 1991.

- GREBE, Paul (1963) (Hrsg.): Akten zur Geschichte der deutschen Einheitsschreibung 1870-1880 (= Sammlung Duden Band 3). Mannheim 1963.
- JANSEN-TANG, Doris (1988): Historische Entwicklung, Analyse und Vorschläge zur Veränderung der Duden-Norm, unter besonderer Berücksichtigung von Groß- und Kleinschreibung und Interpunktion (= Europäische Hochschulschriften Band 1033). Frankfurt am Main/Bern/New York/Paris 1988.
- Kommission (1985) (Hrsg.): Kommission für Rechtschreibfragen des Instituts für deutsche Sprache (Hrsg.): Die Rechtschreibung des Deutschen und ihre Neuregelung Band 1 (= Sprache der Gegenwart Band 66). Düsseldorf 1985.
- Kommission (1989) (Hrsg.): Kommission für Rechtschreibfragen des Instituts für deutsche Sprache (Hrsg.): Zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung Band 2 (= Sprache der Gegenwart Band 77). Düsseldorf/ (später) Berlin 1989.
- MENTRUP, Wolfgang (1984): Vom Schreibgebrauch zur totalen Schreibnormierung im Deutschen. In: Wirkendes Wort 34, 1984, 190-216.
- MENTRUP, Wolfgang (1985): Die «Kommission für Rechtschreibfragen» des Instituts für deutsche Sprache 1977-1984. In: Kommission 1985, 9-48.
- MENTRUP, Wolfgang (1987): Bericht und Kommentar: «Wiener Gespräche zu Fragen der Rechtschreibreform». Oder auch: Die 1. Sitzung der 3. Orthographischen Konferenz (Wien, 4.-5. Dezember 1986). In: Deutsche Sprache 15, 1987, 280-283.
- MENTRUP, Wolfgang (1988a): Zur Pragmatik einer Lexikographie: Handlungsausschnitt - Sprachauschnitt - Wörterbuchausschnitt. Auch zur Beschreibung schwerer Wörter in medizinischer Kommunikation. Am Beispiel fachexterner Anweisungstexte (= Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache Band 66.1/66.2). Tübingen 1988.
- MENTRUP, Wolfgang (1988b): Probleme mit der "geschriebenen Sprache". «Di grossen Buchstaben sind nur für das Auge». In: Wirkendes Wort 38, 1988, 395-414.
- MENTRUP, Wolfgang (1988c): Worum es eigentlich geht - Kaiser: das Wort des Jahres? In: Sprachreport 4/1988, 3-4.
- MENTRUP, Wolfgang (1989a): Zu «F Groß- und Kleinschreibung». In: Kommission 1989, 171-212.
- MENTRUP, Wolfgang (1989b): Zu «G Wörterverzeichnis». In: Kommission 1989, 213-221.
- MENTRUP, Wolfgang (1989c): Zu «H Register der verwendeten Fachtermini und der Schlagwörter». In: Kommission 1989, 223-226.
- MENTRUP, Wolfgang (1989d): Zur Reform der deutschen Rechtschreibung. Institut für deutsche Sprache (und) Gesellschaft für deutsche Sprache (Mannheim/Wiesbaden, 17. Oktober 1988). In: Deutsche Sprache 17, 1989, 69-73.
- MENTRUP, Wolfgang (1989e): Grammatisches in orthographischen Regeln. In: Mitteilungen des Deutschen Germanistenverbandes 36, 1989, Heft 3, 29-39.
- MENTRUP, Wolfgang (1989f): Im Vorfeld der «Wiener Gespräche». 7. Arbeitstagung zur Reform der deutschen Rechtschreibung. In: Sprachreport 4/1989, 13.
- MENTRUP, Wolfgang (1990a): Bemühungen um eine Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Kulturbruch oder Beitrag zur Sprachkultur? In: Deutsche Gegenwartssprache - Tendenzen und Perspektiven. Jahrbuch 1989 des Instituts für deutsche Sprache. Berlin 1990, 337-371.
- MENTRUP, Wolfgang (1990b): «einhundert ... sind wirklich genug» Oder: Zu dem amtlichen Bemühen um eine vernünftige Regelung der deutschen Rechtschreibung. In: Wirkendes Wort 40, 1990, 94-120.

- MENTRUP, Wolfgang (1990c): Bericht und Kommentar: «2. Wiener Gespräche zur Reform der deutschen Rechtschreibung» Oder auch: Die 2. Sitzung der 3. Orthographischen Konferenz (Wien, 21.-23. Mai 1990). In: Deutsche Sprache 18, 1990, 376-383.
- MENTRUP, Wolfgang (1991a): Bericht über die 8. internationale Arbeitstagung «Probleme der Rechtschreibung und ihrer Neuregelung» Laut-Buchstaben-Beziehungen einschließlich Fremdwortschreibung - Wortzeichen (Mannheim 23.-28. September 1990, Institut für deutsche Sprache). In: Deutsche Sprache 19, 1991, 77-85.
- MENTRUP, Wolfgang (1991b): Der Kaiser bleibt der Kaiser. Reform der deutschen Rechtschreibung. In: VARTA reporter Jan./Febr. 1991, 6-7.
- MENTRUP, Wolfgang (1991c): «... zu allen Teilbereichen Regelwerke ...» Die 8. wissenschaftliche Arbeitstagung zur Reform der deutschen Rechtschreibung. Miteinem Ausflug zur vermeintlichen »Komma-Killerin« Sybille. In: Sprachreport 1/1991, 15-17.
- MENTRUP, Wolfgang (1991d): Bericht über die 9. internationale Arbeitstagung «Probleme der Rechtschreibung und ihrer Neuregelung» (Rorschach 30. September - 4. Oktober 1991): In: Deutsche Sprache 19, 1992, 379-383.
- MENTRUP, Wolfgang (1993): Wo liegt eigentlich der Fehler? Das Buch zur Rechtschreibereform. Stuttgart (Ernst Klett Verlag) 1993.
- MENTRUP, Wolfgang/NERIUS, Dieter (1992): Kommentar zu «D Groß- und Kleinschreibung». In: Deutsche Rechtschreibung 1992, 150-200.
- RAUMER, Rudolf von (1876): Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Orthographie. In: Verhandlungen 1876, 9-46. Zur Begründung der Schrift: Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. Ebda. 47-78. Erläuterungen. Ebda. 179-192.
- Regeln (1880): Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preußischen Schulen. Herausgegeben im Auftrage des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Berlin 1880. Als Faksimile (= Sammlung Duden Band 2). Mannheim o.J.
- Regeln (1902): Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Herausgegeben im Auftrage des Königlich Preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Berlin 1902. Als Faksimile (= Sammlung Duden Band 4). Mannheim o.J. Auch in: Theoretische Probleme 1980, 351-371.
- Regeln (1903a): Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Zum Gebrauch in den badischen Schulen im Auftrag des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts herausgegeben. Lahr 1903.
- Regeln (1903b): Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Herausgegeben vom Königlich Bayerischen Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten auf Grund Vereinbarung mit den deutschen Bundesregierungen und mit Österreich. Neue Bearbeitung (1. Auflage/ 2. Auflage). München 1903.
- Regeln (1904a): Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. (Ausgabe mit einheitlichen Schreibweisen.) Zum Gebrauche für Lehrer und Schüler. Wien 1904.
- Regeln (1904b): Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Mit einem Anhang über die Satzzeichen. Herausgegeben im Auftrag des Königlich Württembergischen Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens. Stuttgart 1904.
- Regeln (1907): Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Herausgegeben im Auftrage des Königlich Preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Neue Bearbeitung. Berlin 1907.
- Regeln (1935): Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Große Ausgabe. Zum Gebrauche für Lehrer und Schüler. Neubearbeitete Auflage. Wien 1935.

- Regeln (1940): Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. 52. Auflage. München 1940.
- Regeln (1944): Regeln für die deutsche Rechtschreibung und Wörterverzeichnis. Herausgegeben vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Berlin 1944.
- Regeln (1946): Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis und Beispielen zur Zeichensetzung. Bearbeitet von einem Ausschuß der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher im FDGB. Berlin/Leipzig 1946.
- SCHLAEFER, Michael (1981): Der Weg zur deutschen Einheitsorthographie vom Jahre 1870 bis zum Jahre 1901. In: Sprachwissenschaft 6, 1981, 391-438.
- Theoretische Probleme (1980): Theoretische Probleme der deutschen Orthographie. Hrsgg.: Nerius, D./Scharnhorst, J. Berlin 1980.
- Verhandlungen (1876): Verhandlungen der zur Herstellung größerer Einigung in der Deutschen Rechtschreibung berufenen Konferenz. Berlin, den 4.-15. Januar 1876. Veröffentlicht im Auftrage des Königl. Preußischen Unterrichtsministers. (Protokoll der 1. Orthographischen Konferenz 1876.) Halle 1876.
- Wiesbadener Empfehlungen (1959): Empfehlungen des Arbeitskreises für Rechtschreibregelung. Authentischer Text (= Duden-Beiträge Band 2). Mannheim 1959.
- Wörterverzeichnis (1903): Amtliches Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preußischen Kanzleien. Berlin 1903.